Teilnahmebedingungen/Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular oder mit der Onlineanmeldung. Telefonische Anmeldungen werden erst durch die schriftliche Erklärung des Teilnehmers wirksam. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und von der HWK schriftlich bestätigt. Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil an. Er verpflichtet sich, am Lehrgang teilzunehmen und die fälligen Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten fristgerecht zu zahlen. Er erhält vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Einladung, die zur Teilnahme berechtigt. Ein Besuch des Lehrgangs ohne vorherige Einladung ist nicht möglich.

Gebühren und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Gebühren der Handwerkskammer Trier zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns. Die Gebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheids beim Teilnehmer, spätestens jedoch am ersten Unterrichtstag, fällig. Eine Teilnahmeberechtigung am Lehrgang besteht nur bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Die Nichtzahlung der Gebühren führt zum Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang.

Prüfungsgebühren werden gesondert angefordert.

Verlegung und Absage des Lehrgangs

Die Durchführung der einzelnen Lehrgänge ist an eine Mindesteilnehmerzahl gebunden. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl kann der Lehrgang zeitlich und/oder örtlich verlegt oder ganz abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden im Falle einer Absage in voller Höhe erstattet, darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Des Weiteren behält sich die Handwerkskammer Trier vor, Lehrpläne, Stundenzahlen, Gebühren, Termine sowie den Einsatz von Dozenten bei Erfordernis zu ändern. Änderungen werden so früh wie möglich bekannt gegeben. Die Belange der Teilnehmer werden so gut wie möglich berücksichtigt. Notwendige Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu einer Kündigung. Ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.

Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich durch Unterschrift der Anmeldung mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die Lehrgangsverwaltung (z. B. Organisation, Buchhaltung, Statistik) einverstanden. Die Daten werden von der HWK an Dritte nur zum Zwecke der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien/Software und der evtl. Unterweisung in einer anderen Bildungsstätte herausgegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Rücktritt, Kündigung

Die Teilnahme an dem Lehrgang kann bis 7 Tage vor Kursbeginn schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) gebührenfrei widerruft werden. Erfolgt der Widerruf innerhalb der 7 Tage vor Kursbeginn, erhebt die HWK Trier eine Gebühr gem. Ziff. 4.5 des Gebührenverzeichnisses (15 Euro).

Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Lehrgangsgebühr fällig (bei modularen Lehrgängen die Gebühren der bereits geleisteten Module sowie des abgebrochenen Moduls).

Eine Gebühr entfällt bei AZAV-zertifizierten Maßnahmen.

Jeder Teilnehmer kann den Vertrag zu jeder Zeit aus wichtigen Gründen (z. B. Nicht nur vorübergehender Krankheit, die die Teilnahme unmöglich macht) schriftlich kündigen. Ein Dozentenwechsel berechtigt den Teilnehmer jedoch nicht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Lehrgangsbescheinigung

Die Teilnahme an Lehrgängen wird auf Antrag bescheinigt, sofern der Antragsteller mindestens 75 % der Unterrichtszeit anwesend war. Als Nachweis gelten die Anwesenheitslisten.

Prüfungszulassung

Bei Lehrgängen mit Abschlussprüfung richtet sich die Zulassung zur Prüfung ausschließlich nach den für die jeweilige Prüfung maßgebenden Rechtsvorschriften. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühren bei versagter Prüfungszulassung erfolgt nicht.

Kurse mit Computernutzung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellte Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Ebenso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Soweit dem Teilnehmer Software gegen Entgelt überlassen wird, ist er verpflichtet, die Urheberechte zu beachten.

Dem Teilnehmer ist ausdrücklich untersagt, Konfigurationen an der kammereigenen Hard- und Software vorzunehmen und Installationen fremder Software durchzuführen.

Internetnutzung

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

Haftung

Die Handwerkskammer Trier haftet bei Unfall im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthalts am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Hausordnung

Für die Benutzung der Einrichtungen der Handwerkskammer Trier gilt die jeweilige Hausordnung. Das Hausrecht übt der jeweilige Lehrgangsleiter aus.

Stand: Januar 2023